

Krakauer Zeitung.

Nr. 33.

Donnerstag den 11. Februar

1864.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wettjähriger Abonnements-

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergepaltete Petzile 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Ein- rückung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insertat-Bestellungen und Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Grod - Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Januar d. J. den Postdirector in Agram Friedreich Seelig zum Postdirector in Lemberg, den Postdirector in Hermannstadt Michael Servay zum Postdirector in Großwardein, den Postkommissär Anton Vancza zum Postdirector in Agram allergrädig zu ernennen und den Postdirector in Lemberg Heinrich Sowa auf die Postdirectorschule in Hermannstadt zu übersezten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Januar d. J. den Postdirectionsadjuncten in Benedig Joseph Hueber zum Postdirector in Triest und den Postdirectionsadjuncten in Triest Adolf Ritter von Lam a zum Postdirector in Zara allergrädig zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Januar d. J. den Domherrn Joachim Matz zum Schuloberaufseher der Diöcese Beluno allergrädig zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der f. f. Oberrealschule in Laibach Emil Biakowski zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Februar.

Die von der dänischen Gesandtschaft inspirierte "Patrie" in Paris bringt folgende Mittheilung: Die Räumung der Stadt Schleswig und des Dänewirke fand in Folge eines in Kopenhagen abgeschlossenen Kriegsrathes statt. Es geht aus unferen Informationen hervor, daß die dänische Armee, zu wenig zahlreich, um eine lange Vertheidigungslinie zu bilden, von dem Feinde umgangen worden wäre, wenn sie sich nicht nach dem Norden zurückgezogen hätte. Es ist wahrscheinlich, daß die Dänen versuchen werden, Däppel zu vertheidigen. Was sich auch ereignen mag, und vorausgesetzt, daß die Dänen der verbündeten Armee keinen Widerstand leisten können, so wird die vollständige Besetzung Schleswigs dem Kriege kein Ende machen; sie wird nur eine der Phasen desselben bilden. Da man nicht annehmen kann, daß die preußisch-österreichische Armee in Südtirol einfallen wird, so ist Dänemark in der Lage, mit Hilfe seiner Flotte die Offensive zu ergreifen und den Kampf zu verlängern. Wie das gemüthlich tönt: "Da man nicht annehmen kann." Nehme man doch getrost an, bemerkt die "N. Pr. Btg.", daß die alliierte Armee nach Südtirol gehen wird, wenn die Dänen mit ihrer Flotte die Ostseeküste angreifen.)

Die Pariser Presse sieht den Oesterreichisch-Preußischen Sieg als ein Hindernis für den Frieden sehr trübe an. Das officielle Blatt der "Pays" sagt: "Der Sieg der Oesterreichisch-Preußischen Armee macht die diplomatische Lage verwelkter. Es läßt sich nicht annehmen, daß die Gabinetts von Wien und Berlin sich nicht im Geheimen Angefischt der Eventualitäten, welche die Dänisch-Deutsche Frage darbietet, verständigt haben sollten. Man kann ferner nicht glauben, daß sie in dieser Frage ohne alles Nebeninteresse handeln und daß sie nach den großen Opfern, die sie gebracht, sich einfach damit begnügen werden, dem Könige von Dänemark die Verpflichtung aufzuerlegen, dem Londoner Vertrag gemäß zu handeln, der zu Gunsten der Dänischen Monarchie abgeschlossen worden ist. Die Depeche, welche Hr. v. Bismarck an Lord Russell gerichtet, läßt übrigens darauf schließen, daß Preußen Entschädigungen verlangen wird. Der Plan, Dänemark zu Gunsten Preußens zu zerstückeln (?), welchen man den Gabinetten von Wien und Berlin zuschreibt, ist also nicht ohne allen Grund, wie einige Oesterreichischen Blätter heute noch behaupten. Wenn sich dieser Plan verwirklicht, was werden dann England und die Deutschen Mittelstaaten sagen? Man sieht, die Schleswig-Holsteinische Frage wird sich in eine Europäische Frage umgestalten u. s. w." — Kurz, man hat es in den Tüllieren schon etwas übel genommen, daß Preußische und Oesterreichische Geschüze ohne specielle Französische Erlaubnis losgegangen sind; indignirt aber ist man, daß Deutschland nicht ganz entzückt über die Französische offizielle Friedfertigkeit ist! Dabei verdriest auch, schreibt ein Pariser Correspondent der "N. P. B.", die durchaus freundliche Haltung Rußlands gegen die Deutschen Mächte. Das geht so weit, daß man bereits wieder an eine Versöhnung mit England denken soll.

Der "Gen.-Corr." wird aus Paris, 7. Februar, geschrieben: "Man will wissen, daß in dem gestern hier abgehaltenen Ministertheate die Abstundung einer Note beschlossen worden wäre, welche darauf abzielte, den kämpfenden Theilen einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Daß das französische Cabinet geneigt sei, eine diplomatische Intervention zu versuchen, wurde schon gestern in wohlunterrichteten Kreisen versichert;

Herr Drouyn de Lhuys wird aber wohl erst jorgsfältig das Terrain sondiren, ehe er die misglückte Arbeit des Grafen Russel in seine Hand nimmt."

Die von den Gesandten Preußens und Oesterreichs am 6. d. in London abgegebene Erklärung ist,

wie das "Mem. dipl." wissen will, vom Grafen Ap-

ponyi mit mündlichen Erklärungen dergestalt aus-

gestattet worden, daß Lord Palmerston ganz befrid-

igt gewesen ist. Wenn Lord Russell sich im Parla-

ment nicht eben so ausgeprochen hat, wie jener, so

ist nach der Ansicht des "Memorial" die Ursache die,

dass er eben nur die Note gelesen, nicht aber die Er-

läuterungen mit angehört hat.

Das Londoner Protocoll scheint denn doch in die Brüche gehen zu sollen. Der officielle Wiener Correspondent schreibt: Das englische Cabinet — dies erklärt auch seine in der That außerordentlichen Anstrengungen, den österreichisch-preußischen Einmarsch in Schleswig hintanzuhalten — weiß sehr wohl, daß

das vor dem Dannenwirke vergossene Blut nicht ge-

eignet ist, den Londoner Vertrag fester zu katten, daß

der Krieg, auf den es Dänemark ankommen ließ, der

Sachlage eine ganz andere Gestaltung gibt. Die engli-

che Diplomatie in Wien und London ver sucht zwar,

auch für den Kriegsfall ein bestimmtes Engagement

zu Gunsten des Londoner Vertrages zu erhalten. Es

ist dies jedoch nicht gelungen. Noch schärfer und be-

stimmter schreibt der Berliner Correspondent: Seit

dem aber die dänische Regierung in Schleswig den

Krieg provocirt hat, sind die Vereinbarungen von

1851/52 als erloschen zu betrachten, und die deutschen

Großmächte frei von jeder Verpflichtung, welche aus

denselben für sie hergeleitet werden könnte. Die Re-

gelung der schleswig-holsteinischen Frage wird muth-

mäßig künftig zwar im Einvernehmen mit den eu-

ropäischen Großmächten erfolgen, aber ohne Rücksicht

auf jene Vereinbarungen von 1851/52, und ebenso

wenig mit Rücksicht auf die Behauptung der engli-

chen Regierung, daß durch den Londoner Vertrag die

Existenz des dänischen Gesamtstaates garantirt sei.

Diese Annahme ist entschieden falsch. Preußen und

Oesterreich haben den Vertrag allein mit Dänemark be-

harrten, und zwar nur in Bezug auf die Erfolge, unter der

Voraussetzung der Erfüllung der von Dänemark über-

nommenen Verpflichtungen, abgeschlossen, denselben

auch allein mit Dänemark, nicht mit den andern Un-

terzeichnern des Londoner Protocolls, ratifizirt. Sie

traten also einem Ueberentkommen bei, welches Dä-

nemark mit anderen Regierungen getroffen hatte.

Preußen hat niemals erklär, selbst nach dem Kriege

am Londoner Vertrage festhalten zu wollen, vielmehr

bringt der Krieg die Rechte des Eroberers zur Gel-

lung. Wenn aber Lord Palmerston in der gestrigen

Oberhaussitzung erklärt, daß den deutschen Großmäch-

ten die Garantie für die Aufhebung der November-

Verfassung durch die europäischen Großmächte ange-

nommen, daß die Gabinetts von Wien und Berlin sich

nicht im Geheimen Angefischt der Eventualitäten, welche

die Dänisch-Deutsche Frage darbietet, verständigt haben

sollten. Man kann ferner nicht glauben, daß sie in

dieser Frage ohne alles Nebeninteresse handeln und

dass sie nach den großen Opfern, die sie gebracht,

sich einfach damit begnügen werden, dem Könige von Dänemark die Verpflichtung aufzuerlegen, dem Londoner

Vertrag gemäß zu handeln, der zu Gunsten der Dänischen Monarchie abgeschlossen worden ist. Die De-

peche, welche Hr. v. Bismarck an Lord Russell gerichtet,

läßt übrigens darauf schließen, daß Preußen Ent-

schädigungen verlangen wird. Der Plan, Dänemark

zu Gunsten Preußens zu zerstückeln (?), welchen man

den Gabinetten von Wien und Berlin zuschreibt, ist

also nicht ohne allen Grund, wie einige Oesterreichischen Blätter heute noch behaupten. Wenn sich dieser Plan verwirklicht, was werden dann England und die Deutschen Mittelstaaten sagen? Man sieht, die Schles-

wig-Holsteinische Frage wird sich in eine Europäische

Frage umgestalten u. s. w." — Kurz, man hat es in

den Tüllieren schon etwas übel genommen, daß Preu-

ßische und Oesterreichische Geschüze ohne specielle

Französische Erlaubnis losgegangen sind; indignirt aber

ist man, daß Deutschland nicht ganz entzückt über die

Französische offizielle Friedfertigkeit ist! Dabei verdriest

auch, schreibt ein Pariser Correspondent der "N. P. B.",

die durchaus freundliche Haltung Rußlands gegen die Deutschen Mächte. Das geht so weit, daß

man bereits wieder an eine Versöhnung mit England denken soll.

Der "Gen.-Corr." wird aus Paris, 7. Februar,

geschrieben: "Man will wissen, daß in dem gestern

hier abgehaltenen Ministertheate die Abstundung einer

Note beschlossen worden wäre, welche darauf abzielte,

den kämpfenden Theilen einen Waffenstillstand vorzu-

schlagen. Daß das französische Cabinet geneigt sei,

eine diplomatische Intervention zu versuchen, wurde

schon gestern in wohlunterrichteten Kreisen versichert;

Herr Drouyn de Lhuys wird aber wohl erst jorgsfältig das Terrain sondiren, ehe er die misglückte Arbeit des Grafen Russel in seine Hand nimmt."

Die von den Gesandten Preußens und Oesterreichs am 6. d. in London abgegebene Erklärung ist, wie das "Mem. dipl." wissen will, vom Grafen Ap-ponyi mit mündlichen Erklärungen dergestalt ausgestattet worden, daß Lord Palmerston ganz befridigt gewesen ist. Wenn Lord Russell sich im Parla-

ment nicht eben so ausgeprochen hat, wie jener, so ist nach der Ansicht des "Memorial" die Ursache die, daß er eben nur die Note gelesen, nicht aber die Erläuterungen mit angehört hat.

Das Londoner Protocoll scheint denn doch in die Brüche gehen zu sollen. Der officielle Wiener Correspondent schreibt: Das englische Cabinet — dies erklärt auch seine in der That außerordentlichen Anstrengungen, den österreichisch-preußischen Einmarsch in Schleswig zu verhindern — weiß sehr wohl, daß

das vor dem Dannenwirke vergossene Blut nicht geeignet ist, den Londoner Vertrag fester zu katten, daß

der Krieg, auf den es Dänemark ankommen ließ, der Sachlage eine ganz andere Gestaltung gibt. Die englische Diplomatie in Wien und London ver sucht zwar, auch für den Kriegsfall ein bestimmtes Engagement zu Gunsten des Londoner Vertrages zu erhalten. Es ist dies jedoch nicht gelungen. Noch schärfer und bestimmter schreibt der Berliner Correspondent: Seit dem aber die dänische Regierung in Schleswig den

Krieg provocirt hat, sind die Vereinbarungen von 1851/52 als erloschen zu betrachten, und die deutschen Großmächte frei von jeder Verpflichtung, welche aus denselben für sie hergeleitet werden könnte. Die Re-

gelung der schleswig-holsteinischen Frage wird mutig künftig zwar im Einvernehmen mit den europäischen Großmächten erfolgen, aber ohne Rücksicht auf jene Vereinbarungen von 1851/52, und ebenso wenig mit Rücksicht auf die Behauptung der englischen Regierung, daß durch den Londoner Vertrag die Existenz des dänischen Gesamtstaates garantirt sei.

Diese Annahme ist entschieden falsch. Preußen und Oesterreich haben den Vertrag allein mit Dänemark be- harrten, und zwar nur in Bezug auf die Erfolge, unter der Voraussetzung der Erfüllung der von Dänemark über-

nommenen Verpflichtungen, abgeschlossen, denselben auch allein mit Dänemark, nicht mit den andern Unterzeichnern des Londoner Protocolls, ratifizirt. Sie traten also einem Ueberentkommen bei, welches Dänemark mit anderen Regierungen getroffen hatte. Preußen hat niemals erklärt, selbst nach dem Kriege am Londoner Vertrage festhalten zu wollen, vielmehr bringt der Krieg die Rechte des Eroberers zur Gel- lung. Wenn aber Lord Palmerston in der gestrigen Oberhaussitzung erklärt, daß den deutschen Großmächten die Garantie für die Aufhebung der November-Verfassung durch die europäischen Großmächte ange- nommen, daß die Gabinetts von Wien und Berlin sich nicht im Geheimen Angefischt der Eventualitäten, welche die Dänisch-Deutsche Frage darbietet, verständigt haben sollen. Man kann ferner nicht glauben, daß sie in dieser Frage ohne alles Nebeninteresse handeln und dass sie nach den großen Opfern, die sie gebracht, sich einfach damit begnügen werden, dem Könige von Dänemark die Verpflichtung aufzuerlegen, dem Londoner Vertrag gemäß zu handeln, der zu Gunsten der Dänischen Monarchie abgeschlossen worden ist. Die Depeche, welche Hr. v. Bismarck an Lord Russell gerichtet, läßt übrigens darauf schließen, daß Preußen Entschädigungen verlangen wird. Der Plan, Dänemark zu Gunsten Preußens zu zerstückeln (?), welchen man den Gabinetten von Wien und Berlin zuschreibt, ist also nicht ohne allen Grund, wie einige Oesterreichischen Blätter heute noch behaupten. Wenn sich dieser Plan verwirklicht, was werden dann England und die Deutschen Mittelstaaten sagen? Man sieht, die Schleswig-Holsteinische Frage wird sich in eine Europäische Frage umgestalten u. s. w." — Kurz, man hat es in den Tüllieren schon etwas übel genommen, daß Preußische und Oesterreichische Geschüze ohne specielle Französische Erlaubnis losgegangen sind; indignirt aber ist man, daß Deutschland nicht ganz entzückt über die Französische offizielle Friedfertigkeit ist! Dabei verdriest auch, schreibt ein Pariser Correspondent der "N. P. B.", die durchaus freundliche Haltung Rußlands gegen die Deutschen Mächte. Das geht so weit, daß man bereits wieder an eine Versöhnung mit England denken soll.

Der "Gen.-Corr." wird aus Paris, 7. Februar,

geschrieben: "Man will wissen, daß in dem gestern

hier abgehaltenen Ministertheate die Abstundung einer

Note beschlossen worden wäre, welche darauf abzielte,

zählt man sich das an sich nicht uninteressante Fazitum, es habe Prinz Napoleon, bekanntlich zum Präsidienten der mit der Herausgabe der Correspondenz Napoleons I. betrauten Commission ernannt, mehrere Male den Wunsch ausgesprochen, auch Thiers an den Arbeiten dieser Commission thätigen Anteil nehmen zu sehen. Auch Thier selbst soll privatim seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt haben, an diesem Werke mitzuarbeiten. Auf die vereinten Anstrengungen Rouher's und Persigny's jedoch soll schließlich der Kaiser den Wunsch des „vielgeliebten Bettlers“ abschlägig bezeichnet haben. — Gestern hatte der aus Merito zurückberufene ehemalige französische Gesandte Herr Dubois de Saligny eine Audienz beim Kaiser und der Kaiserin, in welcher er ein größeres Memoire zu seiner Vertheidigung und zur Aufklärung über den Zustand des Landes feierlich überreichte.

Spanien.

Die „Madridre Epoca“ schreibt: Die großen Operationen in San Domingo werden nicht vor dem 1. Februar beginnen. Die Generale Vargas, Santana und Gondara werden in Verbindung mit den See-streitkräften agiren, welche bisher noch nicht die von ihnen erwarteten Dienste geleistet haben.

Portugal.

Wie dem „Pays“ aus Lissabon telegraphiert wird, haben die Minister des Krieges, Herr Saldaña und Bandeira und des Innern, Dr. Bracamp, ihre Entlassung eingereicht, weil die von ihnen bezüglich der Reorganisation der Armee gemachten Vorschläge von den Cortes zurückgewiesen worden waren.

Russland.

Unter der Überschrift: „Alexander Graf Wielopolski, Marquis Gonzaga Myszkowski“ bringt der „Dzienn. lit.“ einen Aufsatz, worin er zu beweisen sucht, daß dieser ganze Titel ein usurpirter ist. Pinczow, im Sandomirischen an der Nida gelegen, heißt es, war einst Eigenthum der angesessenen Familie Oleśnicki. Als dieses Geschlecht ausgestorben war, ging Pinczow an den Krakauer Bischof Myszkowski über. Die Nachfolger des Bischofs, Peter und Sigmund, geborene Brüder Myszkowski, die in Rom zu Zeiten des Papstes Clemens VIII. gefandtschaftsdienste verrichteten, erhielten im Jahre 1596 den Markgrafentitel.

Im Jahr 1601 (vol. legum II. fol. 1315) das Majorat. Im XVIII. Jahrhundert starb jedoch das Haus Myszkowski, ohne Nachkommen zu hinterlassen, aus, und Ladislaus Myszkowski, der 1700 in Pinczow eine Schule gegründet, war der letzte Gonzaga Myszkowski und der letzte Markgraf. Graf Alexander Wielopolski ist demnach weder Gonzaga Myszkowski noch Marquis. Nach dem Aussterben der Familie Myszkowski proceßierten um das Erbe die Nachkommen der weiblichen Linie: Wielopolski und Jordan. Die Familie Wielopolski als nächste Anwärterin gewann den Prozeß und erbte das Vermögen, aber auch nur das Vermögen, da sie weder den Titel noch den Beinamen Myszkowski erben konnte, denn der Papst verlieh den Titel Marquis den Myszkowskis und nicht Wielopolskis. Der „Dz. lit.“ citirt die Constitution vom Jahre 1768, worin es heißt: „Wir bestätigen das Majoratsrecht Myszkowskis im Besitz des wohlgeborenen (urodzony) Karl Myszkowski geb. Wielopolski“, ferner die Constitution vom Jahre 1638 und 1673, „woraus jeder Edelmann gleich ist und Niemand das Recht zu stehet, irgend welche Titel zu gebrauchen; die ausländischen Titel (Fürst, Graf usw.) werden aufgehoben, Niemand darf diese gebrauchen: „sub poena perpetuae infamiae.“ Jeder dawider Handelnde kann jederzeit vor Gericht belangt werden.“ Deßhalb habe Alexander Wielopolski kein Recht, sich Gonzaga oder Marquis oder Graf zu nennen. Dieses angeführte Verbot, schließt das genannte Blatt, besteht noch heute, da nach dem principiellen Recht im Kaiserthum Russland, das sich auch auf Congrespolen erstreckt, Niemand fremde Titel gebrauchen darf. Dem geweihten Gouverneur bleibt also bloß der polnische Titel: Wohlgeborener, und er hat das Recht, sich Alexander Wielopolski oder höchstens Alexander Wielopolski aus der Familie Myszkowski (Alexander z Wielopolskich Myszkowski) zu unterordnen.

Der „N. P. Z.“ wird aus Warschau 4. Februar geschrieben: Auf dem Balle des Staatspräsidenten waren über 800 Personen, und als die Russischen Familien den Ball verlassen hatten, tauchten die Polen noch bis gegen 6 Uhr und trugen den Stadtpräsidenten General Witkowski buchstäblich auf den Händen durch den Saal. Noch um 3 Uhr wurden 40 Flaschen Champagner unter dem wiederholten altpolnischen Toast: „Vivat kochajmy się!“ (Wir wollen uns lieben) geleert. Was Andere auch über diesen Ball sagen mögen, er ist der Anfang zu einer Annäherung, die Jeder, auch uneingeschritten, als nothwendig erkennt. Beinahe hätte eine boschaste That diese Erfolge des Festes gefördert, vielleicht auch großes Unheil hervorgerufen. Ein Offizier entdeckte nämlich einige Stunden vor Anfang des Balles, daß die hölzerne Treppe eines Nebenhauses mit Phosphor-Auflösung begossen war. Wahrscheinlich hatte man durch Entzündung beim Geben einen Brand beabsichtigt, um irgend welche Uebelthäten auszuführen. Erst durch dieses Waschen mit Milch wurde der Zündstoff durch die Feuerwehr entfernt.

Wie dem „Dresd. Journ.“ aus Warschau geschrieben wird, macht die Polizei wieder Razzia auf die Seitenlocken der Juden. Das Verbot gegen die weißen Aushängeschilder mit schwarzen Buchstaben dehnt die Polizei bis auf Aufschriften aus, welche Kaufleute für einzelne Fälle in dem Fenster für einige Tage auszulegen pflegten. Auch diese mußten befestigt werden und dürfen nicht anders, als nur auf farbigem Papier geschrieben werden. — Die Gräfin Severyna Lubieńska, welche es vorgezogen hat, durch

eine Reise aufs Land dem Balle bei dem Grafen Berg aus dem Weg zu gehen, ist ein Gesandt nachgeschickt worden mit dem schriftlichen Befehle an sie, an der Stelle, wo der Gesandt sie antreffen wird, bis auf Weiteresinternirt zu bleiben, was ihr sehr gut in irgend einem elenden Krug begegnen kann.

Für drei vacante Bischofsfälle in Litauen hat die Regierung, dem Vorlage der betreffenden Dom-Capitel folgend, die Priester Anton Remajski, Eduard Tupalski und Peter Zielinski als Bischöfe genehmigt; die römische Curie aber Bedenken gefunden, die Männer ihre Zustimmung zu ertheilen. Nichtsdestoweniger wurden, wie man der „Elbers. Ztg.“ aus Wilna schreibt, alle drei am 7. Jänner mit großer Feierlichkeit, zu der sogar das kaiserliche Militär in höchster Galla mitwirkten mußte, auf die betreffenden Bischöfsfälle erhoben und zwar fand die heil. Handlung in der St. Stanislauskirche in Wilna statt.

Spanien.

Die „Madridre Epoca“ schreibt: Die großen Operationen in San Domingo werden nicht vor dem 1. Februar beginnen. Die Generale Vargas, Santana und Gondara werden in Verbindung mit den See-streitkräften agiren, welche bisher noch nicht die von ihnen erwarteten Dienste geleistet haben.

Portugal.

Wie dem „Pays“ aus Lissabon telegraphiert wird, haben die Minister des Krieges, Herr Saldaña und Bandeira und des Innern, Dr. Bracamp, ihre Entlassung eingereicht, weil die von ihnen bezüglich der Reorganisation der Armee gemachten Vorschläge von den Cortes zurückgewiesen worden waren.

Russland.

Unter der Überschrift: „Alexander Graf Wielopolski, Marquis Gonzaga Myszkowski“ bringt der „Dzienn. lit.“ einen Aufsatz, worin er zu beweisen sucht, daß dieser ganze Titel ein usurpirter ist. Pinczow, im Sandomirischen an der Nida gelegen, heißt es, war einst Eigenthum der angesessenen Familie Oleśnicki. Als dieses Geschlecht ausgestorben war, ging Pinczow an den Krakauer Bischof Myszkowski über. Die Nachfolger des Bischofs, Peter und Sigmund, geborene Brüder Myszkowski, die in Rom zu Zeiten des Papstes Clemens VIII. gefandtschaftsdienste verrichteten, erhielten im Jahre 1596 den Markgrafentitel.

Im Jahr 1601 (vol. legum II. fol. 1315) das Majorat. Im XVIII. Jahrhundert starb jedoch das Haus Myszkowski, ohne Nachkommen zu hinterlassen, aus, und Ladislaus Myszkowski, der 1700 in Pinczow eine Schule gegründet, war der letzte Gonzaga Myszkowski und der letzte Markgraf. Graf Alexander Wielopolski ist demnach weder Gonzaga Myszkowski noch Marquis. Nach dem Aussterben der Familie Myszkowski proceßierten um das Erbe die Nachkommen der weiblichen Linie: Wielopolski und Jordan. Die Familie Wielopolski als nächste Anwärterin gewann den Prozeß und erbte das Vermögen, aber auch nur das Vermögen, da sie weder den Titel noch den Beinamen Myszkowski erben konnte, denn der Papst verlieh den Titel Marquis den Myszkowskis und nicht Wielopolskis. Der „Dz. lit.“ citirt die Constitution vom Jahre 1768, worin es heißt: „Wir bestätigen das Majoratsrecht Myszkowskis im Besitz des wohlgeborenen (urodzony) Karl Myszkowski geb. Wielopolski“, ferner die Constitution vom Jahre 1638 und 1673,

„woraus jeder Edelmann gleich ist und Niemand das Recht zu stehet, irgend welche Titel zu gebrauchen; die ausländischen Titel (Fürst, Graf usw.) werden aufgehoben, Niemand darf diese gebrauchen: „sub poena perpetuae infamiae.“ Jeder dawider Handelnde kann jederzeit vor Gericht belangt werden.“ Deßhalb habe Alexander Wielopolski kein Recht, sich Gonzaga oder Marquis oder Graf zu nennen. Dieses angeführte Verbot, schließt das genannte Blatt, besteht noch heute, da nach dem principiellen Recht im Kaiserthum Russland, das sich auch auf Congrespolen erstreckt, Niemand fremde Titel gebrauchen darf. Dem geweihten Gouverneur bleibt also bloß der polnische Titel: Wohlgeborener, und er hat das Recht, sich Alexander Wielopolski oder höchstens Alexander Wielopolski aus der Familie Myszkowski (Alexander z Wielopolskich Myszkowski) zu unterordnen.

Der „N. P. Z.“ wird aus Warschau 4. Februar geschrieben: Auf dem Balle des Staatspräsidenten waren über 800 Personen, und als die Russischen Familien den Ball verlassen hatten, tauchten die Polen noch bis gegen 6 Uhr und trugen den Stadtpräsidenten General Witkowski buchstäblich auf den Händen durch den Saal. Noch um 3 Uhr wurden 40 Flaschen Champagner unter dem wiederholten altpolnischen Toast: „Vivat kochajmy się!“ (Wir wollen uns lieben) geleert.

Was Andere auch über diesen Ball sagen mögen, er ist der Anfang zu einer Annäherung, die Jeder, auch uneingeschritten, als nothwendig erkennt. Beinahe hätte eine boschaste That diese Erfolge des Festes gefördert, vielleicht auch großes Unheil hervorgerufen. Ein Offizier entdeckte nämlich einige Stunden vor Anfang des Balles, daß die hölzerne Treppe eines Nebenhauses mit Phosphor-Auflösung begossen war. Wahrscheinlich hatte man durch Entzündung beim Geben einen Brand beabsichtigt, um irgend welche Uebelthäten auszuführen. Erst durch dieses Waschen mit Milch wurde der Zündstoff durch die Feuerwehr entfernt.

Wie dem „Dresd. Journ.“ aus Warschau geschrieben wird, macht die Polizei wieder Razzia auf die Seitenlocken der Juden. Das Verbot gegen die weißen Aushängeschilder mit schwarzen Buchstaben dehnt die Polizei bis auf Aufschriften aus, welche Kaufleute für einzelne Fälle in dem Fenster für einige Tage auszulegen pflegten. Auch diese mußten befestigt werden und dürfen nicht anders, als nur auf farbigem Papier geschrieben werden. — Die Gräfin Severyna Lubieńska, welche es vorgezogen hat, durch

die Seitenlocken der Juden. Das Verbot gegen die weißen Aushängeschilder mit schwarzen Buchstaben dehnt die Polizei bis auf Aufschriften aus, welche Kaufleute für einzelne Fälle in dem Fenster für einige Tage auszulegen pflegten. Auch diese mußten befestigt werden und dürfen nicht anders, als nur auf farbigem Papier geschrieben werden. — Die Gräfin Severyna Lubieńska, welche es vorgezogen hat, durch

nur mit Zustimmung der Reichsvertretung stattfinden, wird nicht beigestimmt. (Ohne Debatte angenommen.)

III. Das andere Haus hat mehrere Anträge der Staatschuldendcontrolscommission zum Beschlusserhoben. Die betreffenden Aufrufungen an die Finanzverwaltung haben nur den Zweck, eine streng geregelte Gebühr mit der Staatschuld und den Bollzug der vorschriftsmäßigen Schuldentlastung in Erinnerung zu bringen, die Prachtstrafe der schwedenden Schuld zu erreichen und der Controls-Commission zur Unterstützung in ihrer Amtshandlung zu dienen. Der Bericht beantragt, das Haus möge diesen Aufrufungen beitreten. Der Antrag wird ohne Debatte und auf Antrag des Berichtstellers der StaatschuldendControlscommission sämmtliche den Jahresbericht betreffenden Beschlüsse in dritter Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der Debatte ist der Bericht der gemeinschaftlichen Conferenz des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten zum Zweck der Vereinbarung der noch verbliebenen Differenzen in den Beschlüssen beider Häuser den Entwurf des Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1864 betreffend. (Schluß f.) Ein aus Schleswig, 9. d., in Wien eingetroffenes Telegramm meldet: General Herzog Württemberg hat die dritte Zelle des rechten Fußes zerschmettet, die zweite lädiert. Die Kugel wurde auf der Sohle nahe der Ferse herausgeschüttet. Befindet sich verhältnismäßig wohl. Oberst Illesbüg durch einen Schuß im Schienbein schwer verwundet. Ebenfalls ungemessen wohl.

Frankfurt, 9. Februar. Credit-Anteil 57%. — Anlehen v. 1859 76%. — Wien 95%. — Banknoten 75%. — 1860er Lotte 75%. — Mat. Anl. 64%. — Staatsbahn 189. — Credit-Akt. 174%. — 1860er Lotte 75%. — Böh. 63%.

Hamburg, 9. Februar. Credit-Anteil 73%. — National-Anlehen. — 1860er Lotte 74%. — Wien. — Paris, 9. Februar. Schluckurse: 3 percent. Rente 66.35%. — 4 percent. 95%. — Staatsbahn 396. — Credit-Mobilier 1008. — Lomb. 515. — Ost. 1860er Lotte. — Piem. Rente 68.05%. — Consols mit 91 gemeldet.

Glogau, 9. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Mezen Weizen 280 — Korn 1.60 — Gerste 1.60 — Hafer 1.50 — Erbsen 1.65 — Bohnen 1.60 — Hirse 1.60 — Buchweizen 1.60 — Kefurz 1.60 — Erdäpfel 45 — Eine Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50 — Ein Bentner Butter-Klee 1.60 — Ein Bentner Hen 1.60 — Ein Bentner Stroh 70 fl.

Lemberg, 9. Februar. Holländer-Dukaten 5.69 Gold. 5.74 Waare. — Kaiserlich-Dukaten 5.70 Gold. 5.76 W. — Russischer Imperial 9.77 G. 9.89 W. — Russischer Silber-Mobil 1.85 G. 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G. 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. — G. 1.70 fl. — W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.30 G. 73. — W. Galizische Pfandbriefe in Coup-Mz. ohne G. 75.92 G. 76.63 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.52 G. 72.27 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.58 G. 80.33 W. Galiz. Karel Ludwigs-Eisenbahn-Aktion 195.75 G. 197. — W.

Krakauer Cours am 10. Februar. Neue Silber-Mobil 74. Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gezahlt. — W. Gal. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. p. 391 verl. 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83 verl. 82 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl. 119 bez. Russische Imperials fl. 9.92 verl. fl. 9.77 bez. — Napoleon 1.70 verl. 9.55 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 93 verl. 5.65 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 93 verl. 5.65 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl. 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in G. fl. p. 77 verl. 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. p. 73.50 verl. 72.50 bez. — National-Anlehen vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl. 79 bez. — Aktien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 197 verl. 195 bez.

Berlin, 10. Februar. Die „Spener“ sche Ztg. meldet: Das Corps des FML Baron Gablenz und die preußische Division v. d. Mülle rückte nach dem Gefecht bei Oversee am folgenden Morgen in Flensburg ein; sie fanden die Stadt bereits von der Cavallerie des Prinzen Friedrich Carl besetzt, die in einem Tag von Arnis nach Flensburg marschiert war. FML Baron Gablenz und Generalleut. v. d. Mülle gingen nach einem dringend nothigen Rasttag gegen die Düppeler Schanzen vor. Die Nachrichten von einer Besetzung derselben und von einem Straßenkampf in Flensburg sind unbegründet.

Hamburg, 10. Februar. Die „Hamburger Nachrichten“ haben ein Londoner Telegramm vom 8. d. Februar, welches folgende Nachrichten aus Kopenhagen vom 7. d. Februar bringt: Die Armee (dänische) erreichte die Insel Alsen. Die Cavallerie zieht sich nordwärts zurück. Die Dänen haben erhebliche Verluste. Nebenall sind den deutschen Truppen im Schleswigschen Demonstrationen für den Prinzen von Augustenburg gezeigt. Die Bewegung in Kopenhagen dauert fort. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Reichsrates erklärte Monrad: der König sei ohne Antheil am Gefecht bei Oversee am folgenden Morgen in Flensburg ein; sie fanden die Stadt bereits von der Cavallerie des Prinzen Friedrich Carl besetzt, die in einem Tag von Arnis nach Flensburg marschiert war. FML Baron Gablenz und Generalleut. v. d. Mülle gingen nach einem dringend nothigen Rasttag gegen die Düppeler Schanzen vor. Die Nachrichten von einer Besetzung derselben und von einem Straßenkampf in Flensburg sind unbegründet.

Bom Kriegsschauplatz erhielt „Gaz. nar.“ die Nachricht, daß das bestandene Gefecht von dem berittenen Infanteriecorps unter Leniewski am 20. v. nicht bei Lubartow, sondern bei Rudka stattfand. Nach einigen gewechselten Schüssen zog sich das Corps in den Wald zurück. In diesem Gefecht fiel der Officier Lipinski, der im Gefecht bei Kock mit seinem Peloton von der Escadron Lutynski's abgehetzt, sich durchgeschlagen und später sich mit der Cavallerie Leniewski's vereinigt hatte. Jagmin habe wegen zerstörter Gesundheit sein Commando einem Andern abgetreten.

Hamburg, 10. Februar. Die hiesige „Börse“ bringt eine Bekanntmachung des Marschalls Wrangel vom 7ten dieses Monats in Bezug auf die Ernennung des Baron Gedlik zum preußischen Commissär in Schleswig. Die Civilbeamten in Schleswig sind interimsistisch auf ihren Posten bestätigt; die deutsche Sprache ist als Amtssprache publicirt; politische Demonstrationen in anderer Richtung als der, in welcher beide Großmächte gehen, so wie Bestrebungen, um andern Autoritäten Zutritt zu verschaffen, sind verwehrt.

Kopenhagen, 9. Februar, Morgens. Man meldet hier nachstehendes: Die deutschen Avantarden stehen bei Rinkenis, gut nördlich von Flensburg. Der Reichsrat hat auf den Vorschlag des Cabinets-Präsidenten Bischof Monrad eine Adresse an das Heer erlassen, die eine energische Fortsetzung des Krieges ankündigt.

London, 9. Februar. Im Oberhause erwiderte Earl Russell auf eine Interpellation Lord Malmesbury's: England besitzt keine Garantie für die Räumung Schleswigs nach Zurücknahme der Novemberverfassung; die Schleswigsche Frage sei jedoch international und ein Tractat durch Feindseligkeiten keineswegs annullirt. Die Großmächte erklärten an dem Tractate festzuhalten, obwohl überzeugt von Dänemarks Widerstand gegen die Invasion; sie können somit den nächsten Tag, als die Feindseligkeiten begonnen, den Tractat unmöglich desavouiren. Im Unterhause erwiderte Lord Palmerston auf eine Interpellation Peacocke's: die Kopenhagener Straencravalle seien unterdrückt worden; und auf eine Interpellation Disraeli's antwortete Lord Palmerston ähnlich wie Lord Russell; die Donnerstag vorgelesene Depesche sei die letzterhaltene und als Festhaltung am Tractate aufzufassen.

London, 10. Februar. Kopenhagener Telegrammen zufolge wurde dort Montag, 8. d. Abends, ein durch das Kriegsministerium erhalten Rapport des Inhalts publicirt: Die Vorhut der dänischen Truppen steht 1 1/2 bis 3 Meilen vor Allund; es ist zu keinem Kampfe gekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeck.

Verzeichnis der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Februar.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Apolinary Br. Lewartowski nach Galizien; Sigmund Horn nach Galizien.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Interesse aller Besitzer polnischer Pfandbriefe

im Auslande wird nochmals von Seiten der Direction des land-

schaftlichen Credit-Vereins des Königreichs Polen auf die schon mehrere veröffentlichten Listen der als gestohlen verloren oder vernichtet angemeldeten poln

Amtsblatt.

3. 2154. **Kundmachung.** (152. 1-3)

Laut hohen Erlasses vom 9. Jänner 1864 S. 17649 hat das hohe Handelsministerium das dem Anton Schindler auf eine Verbesserung der galvanisierten Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Priviliegium auf die Dauer des achtzen Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 28. Jänner 1864.

Nr. 1879. **Kundmachung.** (156. 1)

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember 1863 ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 12 Ortschaften erloschen, u. zw. in Sabinowka, Czechy, Lahodów, des Złoczower; Kłusów, Torki, Zboiska des Złokiewer; Olszanica, Knihińi, des Stanislauer; Chwalibog und Balince des Kolomeaer; und Kalusz des Stryer Kreises; dagegen in 12 Ortschaften ausgebrochen, u. zw.: Walki ad Poburany, Berlin, Sznyrów, Ossowice ad Sielec des Złoczower; Tartaków, Piwowyszczyza, des Złokiewer; Chomiąkowka, Nizniów, Mankowce, des Stanislauer; Labutowa, Deszno, Iwonow des Sanoker Kreises.

Es werden demnach noch 54 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen; von denen 25 dem Złoczower, 15 dem Złokiewer, 8 dem Stanislauer, 2 dem Kolomeaer, und 4 dem Sanoker Kreise angehören.

Als im Krankenstande verblieben werden noch 36 Stück in 10 Ortschaften ausgewiesen, in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte hat sich seit einiger Zeit kein neuer Krankenzustand ergeben.

Im Ganzen sind seit der Dauer der gegenwärtigen Seuchen-Invasion, d. i. seit August 1863 in 5 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes in 54 Ortschaften bei einem Viehstande von 38609 Rindern in 1006 Höfen und Wirthständen 3894 Stück erkrankt; davon sind 498 genesen, 2956 gefallen, 404 frane, und 584 seuchenbedächtige gekult worden, während wie oben erwähnt, 36 Kinder noch im Krankenstande verbleiben.

Diese Mittheilung der f. f. Statthalterei in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 29. Jänner 1864.

Nr. 1254. **Kundmachung.** (157. 1-3)

Wegen Sicherstellung der vom hohen f. f. Staats-Ministerium mit dem Erlass vom 26. October 1863, S. 19121 genehmigten im Jahre 1864 auszuführenden Wasserbauten am rechten Weichsel-Ufer bei Laźnia wird am 29. Februar 1864 die Offert-Verhandlung bei der Krakauer f. f. Kreisbehörde gepflogen werden.

Das sicherstellende Erforderniss besteht: österr. Währ. In der Aushebung von 40⁶⁵/₇₂ Cub. Kifstr. fl. fr.

Erde aus den Verbindungsgräben im Fiskalpreise von 49 8¹/₂

in der Ausführung von 800¹/₃ Cub. Kifstr. Faschinabuas im Fiskalpreise von 1280 22²/₃

in der Ausführung von 54 Current-Klaftern dreieckigen 4 Schuh breiten, 1 Schuh 6 Zoll hohen und 6 Zoll unterbeteteten Schlickzaunes im Fiskalpreise von 54 —

in der Beplanzung von 4 Joch des alten Bluharmes mit dem Erfordernisse von 320 Stück Weidenfaschinen à 18 fr.

den nothwendigen Arbeiten und Requisiten-Erhöhung im Fiskalpreise von 124 80

in 14,402¹/₄ Stück Waldfaschinen, à 18 fr., im Fiskalpreise von 2592 45

14,578 Stück Weidenfaschinen, à 20 fr., im Fiskalpreise von 2915 60

58,582 Stück Pfoste, à 3 fr., im Fiskalpreise von 1757 46

Requisiten-Erhöhung 69 16²/₃

Zusammen im Fiskalpreise von 8842 78¹/₂

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit dem 100erzentigen Vadium belegten, den Anbot in Ziffern und Buchstaben und die Clausel, daß sich der Offereant sämtlichen Lieferungsbedingungen unterzieht, enthalten, von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmers versehener Offerten, versiegelt längstens bis zum 29. Februar 1864, 6 Uhr Abends bei der f. f.

Krakauer Kreisbehörde einzubringen.

Die speziellen, so wie die allgemeinen Lieferungsbedingungen können bei der f. f. Kreisbehörde oder dem Podgorzer Wasserbaubüro eingesehen werden.

Von der f. f. Kreisbehörde.

Krakau, den 6. Februar 1864.

Nr. 1801. **Concurs-Kundmachung** (146. 3)

Zu besiegeln ist:

Eine Amts-Officialsstelle bei der Rechnungskanzlei der Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclassie mit dem Gehalte jährlicher 525 fl.

Gefüche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 3. Februar 1864.

Nr. 175/pr. **Concurs-Kundmachung.** (147. 3)

Bei dem Hauptzollamt II. Classe zu Szczakowa ist die Controllorstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. dem Genüge einer Naturalwohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Cantion im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gefüche unter

Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der Cautionsleistungsfähigkeit, der Kenntniß der Landessprache, der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren und des Umstandes, ob und in welchem Grade bei der f. f. Finanzbezirks-Direction in Krakau zur Einsichtnahme bereit liegenden Bedingungen ausgeschrieben, zu welcher die vorschriftsmäßigen Offerte längstens bis 19. Februar 1864 zwölf Uhr Mittags bei der genannten f. f. Finanzbezirksdirection einzubringen sind.

Auf geeignete disponible Bewerber wird besondere Rücksicht genommen.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. Februar 1864.

Nr. 17314. **Kundmachung.** (155. 1-3)

Das Krakauer f. f. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit § 214 St. P. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen zu Vertheidigen im Krakauer Oberlandesgerichtsprängel für das Jahr 1864 ernannt worden sind:

1. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte:

Beit Adolf Witski, Alois Alth, Anton Balko, Marcellian Machalski, Józef Zucker, Nicolaus Zyblkiewicz, Adolf Geissler, Simeon Samelson, Leonhard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Nicolaus Kański, Stanislaus Ritter von Biesiadecki, Józef Schönborn, Feliks Szlachtowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski und Joachim Rosenblatt, ferner der Doctor der Rechte und f. f. Professor an der Krakauer Universität Michał Koczyński, der Krakauer Magistratstrath Ladislaus Ritter von Wiślocki,

die f. f. Notare: Apolinar Horwath in Chrzanów, Wincenty Złochowski in Saybusch, Victor Brzeski in Kenty, Ludwig Łapiński in Wieliczka und Ladislaus Trzecieski in Krzeszowice.

2. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte:

Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Clemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Theodor Serda, Józef Stojalowski, Feliks Jarocki, Carl Kaczkowski und Hermann Rosenberg, ferner die f. f. Notare: Johann Janocha in Tarnów, Dr. Anton Bartosiński in Mielec und Anton Sperling in Pilzno.

3. Die Rzeszower Advocaten und Doctoren der Rechte:

Victor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alois Rybicki und Kornel Lewicki, ferner die f. f. Notare: Johann Pogonowski in Rzeszów und Ladislaus Kaniewski in Lan-

cud, endlich Dr. Adam Geissler, Advocatuscandidat in Rzeszów.

4. Die Neu-Sandecer Advocaten und Doctoren der Rechte:

Dyoniz Pawlikowski, Stanisław Zieliński, Johann Micewski, Eduard Zajkowski und der f. f. Notar Apolinar Przyłęcki in Cieszkowice.

5. Die Advokaten in Biala: Wenzel Carl Ehrler und Alois Eisenberg. Dr. der Rechte.

6. Die Advokaten in Wadowice: Dr. Vincenz Materna und Dr. Ludwik Kapiszewski.

7. Die Advokaten in Bochnia: Dr. Marceli Kwiatkowski und Dr. Moritz Reines, Dr. Koreckiego z zastępstwem p. Adwok. Dr. Geisslera ustanowionego.

Krakau, den 28. December 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym zawiadamia, iż na zaspokojenie wywalconej przez p. Agnieszke Gilles przeciw Andrzejowi Szweiger sumy 675 zir. m. k. w cwanegierach trzy sztuki na 1 zir. m. k. licząc z procentem po 5 od st. od dnia 12go Lipca 1835 do dnia 28. Września 1855 i od 3go Listopada 1856 aż do dnia wypłaty liczyć się mającym, dalej z kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w ilości 5 zir. 69 kr. w. a. 21 zir. 52¹/₂ kr. w. a., 4 zir. 20 kr. w. a., i 6 zir. 8 kr. w. a., już przyznaniemi po straciem już zapłaconych 250 zir. w. a., jeszcze resztującą tudzież na zaspokojenie dalszych kosztów egzekucyjnych niniejszym w ilości 51 zir. 65 kr. w. a. przyznanych — przynusowa sprzedaż prawa wieczystej dzierżawy (Erbpact) realności Mlyn Koteln lub Koździański w Zielonkach wedle ks. głow. Gm. III (Modlnica) vol. nov. 2 pag. 526 n. 2 ograniczeń Andrzejowi Schweigerowi przysłużającego dozwolona została, i takowa w trzech terminach to jest 17go Marca 1864, 21 Kwietnia 1864 i 25 Maja 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie odbędzie się.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tego prawa wieczystej dzierżawy w sumie 9650 zir. 92 kr. w. a., niżej której w tych terminach prawo to sprzedane nie będzie.

Wadyum wynosi sumę 965 zir. w. a., która w gotowce, lub w publicznych obligach dłużu państwa, lub też w galicyjskich listach zastawnych podług kursu przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej jako zakład złożona być ma.

Resztę warunków licytacji jako też akt oszczędzenia i wyciąg hypoteczny wolno każdemu w rejestraturze Sądu tutejszego przeglądać lub w odzisie podnieść.

O tem zawiadamia się strony i wierzyciel hyponetycznych — zaś tych, którzy do hipoteki po dniu 29 Września 1863 r. weszli, lub którzy bymby rezolucja niniejsza wcale nie lub zapóźno doreczona została, przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwok. Dr. Koreckiego z zastępstwem p. Dra. Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 31 Grudnia 1863.

R. 845. **Concurs-Ausschreibung.** (138. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten II. Scriptorstellse an der Lemberger Universitätsbibliothek, mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundertfünfundzwanzig Gulden öst. W. wird hiemit der Concurs bis 15. März 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, dann mit den Nachweisen über die bisher geleisteten Dienste und ihre Beschäftigung seit Beendigung d. Studien, und zwar in so ferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der f. f. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, dann mit den Nachweisen über die bisher geleisteten Dienste und ihre Beschäftigung seit Beendigung d. Studien, und zwar in so ferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der f. f. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber haben sich außerdem, über die gründliche Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß dieseljenigen, welche sich bereits im Bibliotheksdienste mit Erfolg verwendet haben und außer diesen solche, die nach der Begriff vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Candidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders werden beachtet werden.

Vom f. f. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 31. Jänner 1864.

AUSTRIA (149. 2-3)

allgemeiner wechselseitiger Verein für

Kranken- u. Lebensversicherungen in Wien.

Der Verein „Austria“ übernimmt gegen billige Gestaltung:

1. Versicherungen von Capitalien zahlbar nach Ableben des Versicherten oder nach Zurücklegung eines bestimmten Alters.

2. Versicherungen von Krankengeldern.

3. Versicherungen von Alterspensionen.

4. Kinderausstattungen durch Gründung von Erbgesellschaften.

Bis 31. Jänner 1863 hat der Verein „Austria“ bei Todes- und Erkrankungsfällen fl. 85,755 ausbezahlt.

Die Bezirk-Cassa für Krakau und Umgebung befindet sich bei Herrn A. S. Bett, Spezerei-Handlung, Kazimir Materna i Dr. Ludwik Kapiszewski.

7. Adwokaci w Bochni Dr. Marceli Kwiatkowski i Dr. Mauryce Reines.

Kraków, 28. Grudnia 1863.

N. 2058. **Kundmachung.** (153. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrakt am Kazi-

mie zu Krakau und der damit in Verbindung stehenden Kleintraft wird die neuzeitliche Concurrenz-Verhandlung unter der bei der hierortigen Hilfsämter-Direction und bei der f. f. Finanzbezirks-Direction in Krakau zur Einsichtnahme bereit liegenden Bedingungen ausgeschrieben, zu welcher die vorschriftsmäßigen Offerte längstens bis 19. Februar 1864 zwölf Uhr Mittags bei der genannten f. f. Finanzbezirksdirection einzubringen sind.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Februar 1864.

Nr. 175/pr. **Concurs-Kundmachung.** (147. 3)

Bei dem Hauptzollamt II. Classe zu Szczakowa ist die Controllorstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. dem Genüge einer Naturalwohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Cantion im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gefüche unter